Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

25.3.1849 (No. 72)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 25. März.

rtrümme vendet, p er von 9 Erfchief m 42ià

Struve un

Flüchtlin

ner Red t. Derfell on Gadi

fels bath

nter Gadi.

egen Bibn

eutschlame

führer

en Befehl

Diefes 1

engfter En

nbant.

eben. G

flärte be

verhaftet

ing, jedoc

er größen 1 Bürger

Mbach m

atte er 5

n einzeln rhielt vo

th Gaa in

s ihm an

rung aus

ift gewilli

rbonnam

vom 24

bewaffnen

en Repu

m Bebufe

pt. 1848.

rd Folgen

bie Bürgn

nschließen.

meifter bal

germeister

o wird bet

Drt felbft

linden Ge

früh be

ndeur

nner.

burg 1./B.

ift ertheilt hrwaffer

rg.

h oberhald

ung.

nb.

Borausbezahlung: jabrlich 8 fl., halbjabrlich 4 fl., burch bie Boft im Grofherzogthum Baben 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr. Ginrudungsgebuhr: bie gefpaltene Betitzeile ober beren Raum 4 fr. Briefe und Gelber frei. Ervebition: Rarl-Friedriche Strafe Rr. 14., wofelbft auch bie Anzeigen in Empfang genommen werben.

1849.

Deutsche Reichsversammlung.

= Frankfurt, 23. Marg. (192. Sigung.) Es wird ber Gin und Austritt mehrerer Mitglieder angezeigt, und bann eine Doppelmabl gur Ergangung bes öfterreichischen Ausiduffes vorgenommen.

Tagesordnung: Beginn ber zweiten Lefung ber Reiche= verfaffung. Der Prafident verfundet einen Untrag von Dar Simon und Genoffen, babin lautend, bag bis gur Beendigung bes Berfaffungewerfes taglich zwei Sigungen, Morgens und Abends, gehalten werden möchten. Der Un= trag geht burch; in Bufunft werben wir Gigungen von Morgens 9=1 Uhr und von 4=7 Uhr Abends haben.

Der Prafibent verliest einen andern Untrag von Bers mann Müller und Genoffen, babin gebend, bag am Ende ber Berathung eine allgemeine Abstimmung über bas Gange porbehalten werden moge. Belder und Plathner be-fampfen, Gifenflud und Rodinger bevorworten ben Un-Mehrere Mitglieder ber preugifden Partei treten bemfelben beftig entgegen. Dan fieht baraus, alles gegen= feitige Bertrauen in ber Berfammlung ift babin.

Beneden eilt auf bie Rednerbuhne und warnt vor bem Antrage, weil er nur baju bienen fonnte, bas gange Ber= faffungewerf noch am Ende ju gerftoren; habe boch ein febr befannter Abgeordneter geftern gefagt: ich will beute gu Camphaufen geben und feben, ob er noch nicht murbe genug und bereit ift, ju Dftropirung einer Reicheverfaffung bie

Schmerling verlangt bas Wort: "Ich bin von Beneben beutlich bezeichnet, und erflare bie mir unterlegte Meuße-

rung für eine freche Luge."

Beneben bebarrt bei feiner Behauptung und verfündigt, baß er Den nennen werbe, ber bas Bort aus Schmerling's Munbe gebort babe. Ungeheurer garm. Der Prafident warnt, eine fo gehässige Bwijchenfrage langer zu behandeln. Die Mehrheit befchließt, ben Streit fur und gegen Schmer= ling fallen zu laffen.

Der Antrag von Müller wird burch einfaches Auffteben und Sigenbleiben verworfen.

Für S. 1 bat ber Berfaffungeausschuß feine Faffung vorgefchlagen. Folgende fommt gur Abstimmung und erhalt ungeheure Majoritat:

Das beutiche Reich befteht aus bem Gebiete bes bisherigen beutichen

Mis zweiter Gas werben bie Borte vorgeschlagen:

Die Theilnahme ber öfterreicifchen Bunbeelanter an Rechten und Pflichten ber Reicheverfaffung bleibt vorbehalten.

Es ift namensaufruf für biefen Gas verlangt, ber im Ginne ber Schwarzweißen bas einftweilige Austreten ber Defterreicher vorausfest. Ergebniß: 240 3a, 290 Rein. Der Gas ift verworfen.

Mit großer Majoritat geht ber britte Gat burch,

Die Reffi bung ber Berbaltniffe bes Bergogthums Schleswig bleibt tefinitiver Anordnung vorbehalten.

Me Bufas bat Moris Mohl bie Borte beantragt:

Die Aufnahme weiterer ganber in bas beutiche Reich tann burch Es ift Namensaufruf verlangt. Ergebnig: 259 3a, 268

Rein. Der Bufat ift verworfen. Der Prafibent verliest eine Erflarung ber im Saufe anwesenden Welschtproler, bes Inhalts, baß sie Richts von

einer Berbindung mit Deutschland miffen wollen. llebergang ju S. 2 und folgenden, b. h. ju bem haupt-fachlichften Punfte ber Zwietracht. Bur Abstimmung fommt bunachft ber Entwurf bes Berfaffungeausschuffes, be-

Rein Theil bes beutschen Reichs barf mit nicht-beutschen ganbern Bu einem Staate vereinnigt feyn.

Der Namensaufruf ergibt 265 3a, 266 Rein. Der Paragraph ift mit einer Stimme Mehrheit verworfen.

Reh aus Darmftadt greift bas Ergebniß an, weil brei von ben Welfchtyrolern, beren Protestation gegen bie Ber= bindung mit bem Reiche eben verlesen worden, mitgestimmt

hätten. Ungeheurer garm und Buthgefdrei. Der Prafibent erflart, Die Biffer fen fo, wie er fie mitgetheilt; aber junachft muffe bie Frage entschieden werben, ob bie brei Welfchtyroler bas Recht gehabt batten, mitzu-

flimmen. Er werbe biefe Frage in ber Nachmittagsfigung pornebmen Die brei Belichtproler wiederholen ihre Protestation witer die "gewaltsame Bereinigung Welschtprole mit Deutschland." (Schluß ber Sigung.)

= Frankfurt, 23. März. (193. Sigung; Nachmittags.) Die Rug von beute fruh braucht nicht gefnadt ju werben. Die Welschtproler geben eine befriedigende, bas Recht ber Majorität mahrende Erklärung ihrer Protestation, Reb nimmt feinen Untrag gurud, und Prafident Gimfon befennt,

Un ber Reihe ift S. 3, fo lautend :

Dat ein beutsches Land mit einem nicht-beutschen Lande baffelbe Staateoberhaupt, fo ift bas Berhaltniß gwifden beiben ganbern nach ben Grundfagen ber reinen Perfonalunion gu ordnen.

Eine Zeit lang wird geftritten, ob über biefen Paragra= phen abgestimmt werden burfe, ob berfelbe nicht vielmehr burch Berwerfung bes S. 2 beseitigt fep.

Der Prafibent beharrt auf ber Abstimmung. Ramenes aufruf ergibt 256 3a, 274 Rein. Der Paragraph ift ver-

Runmehr wird über folgenden Minoritatsantrag abge=

Sat ein beutsches gand mit einem nicht-beutschen ganbe baffelbe Staatsoberhaupt, fo foll bas beutiche gand eine von bem nicht-beutichen Lande getrennte eigene Berfaffung, Regierung, und Berma'tung

Abermale Namensaufruf. Ergebnig: 290 3a, 240 Rein. Der Berbefferungevorschlag ift angenommen. Der nachft-

In bie Regierung und Berwaltung bes beutichen ganbes burfen nur beutiche Staateburger berufen merten -

wird burch Auffteben angenommen. Eben fo ber britte

Die Reicheverfaffung und Reichegefetgebung bat in einem folden beutichen gande biefelbe verbindliche Rraft, wie in ben übrigen beutichen

§. 4. Sat ein beutides gand mit einem nicht-beutiden ganbe baffelbe Staateoberhaupt, fo muß biefes entweber in feinem beutichen lanbe refibiren, ober es muß auf verfaffungemäßigem Bege in bemfelben eine Regenticaft niebergefest werben, ju welcher nur Deutsche berufen wer-

Webt mit großer Dajoritat burd. Eben fo bie SS. 5 und 6, lautend:

6. 5. Abgeseben bon ben bereits bestehenben Berbindungen beutscher und nicht-beutider ganber foll fein Staatsoberhaupt eines nicht-beutichen Landes zugleich gur Regierung eines beutiden ganbes gelangen, noch barf ein in Deutschland regierenber Gurft, ohne feine beutsche Regierung abzutreten, eine frembe Rrone annehmen.

§. 6. Die einzelnen beutiden Staaten behalten ihre Gelbftanbigfeit, fo weit biefelbe nicht burch bie Reicheverfaffung befdrantt ift ; fie haben alle ftaatlichen Sobeiten und Rechte, fo weit Diefe nicht ber Reichsgewalt

§. 7. Die Reichsgewalt ausschließlich übt bem Muslande gegenüber bie völferrechtliche Bertretung Deutschlands und ber einzelnen beutiden Staaten aus. Die Reichsgewalt fiellt bie Reichegefandten und bie Ronfuln an. Gie führt ben biplomatifden Berfehr, ichließt bie Bundniffe und Bertrage mit bem Muslande, namentlich auch die Sandels- und Schifffahrte. Bertrage, fo wie bie Muslieferungevertrage ab; fie ordnet alle völferrechtlichen Magregeln an.

Che es gur Abstimmung fommt, fundigt ber Prafibent an, bag Bigard und Genoffen die Boranftellung folgender Worte begehren und Namensaufruf bafur verlangen :

Das beutiche Bolf ift fouveran; alle Reichegewalt geht vom Bolfe

Ergebniß ber namentlichen Abstimmung: 213 3a, 297 Rein. Der abgeschmadte Gingang ift verworfen.

Das Spiel war barauf berechnet, Die "alten Demagogen" bie ber Linfen verhaßt geworden, in Berlegenheit gu fegen. Birflich ericalt lautes Ub, Ub! - Db, Db! - und bobnifches Gelächter, fo oft Manner, wie Soiron, Schmerling, Baffermann, Sans v. Raumer, Bergenhahn, Befeler, und Andere ber Art mit Nein antworten. Welche Kinder find wir noch nach zehnmonatlicher Sigung! Roch will ich bemerken, daß Beinrich Gagern mit Rein antwortete, offenbar weil er, ber fo oft die Bolfssouveranität anerfannt bat, feine Diß= billigung über bas getriebene Spiel ausbruden wollte. llebrigens benahm fich bie Linke bochft ungezogen, als bas Wort ben Lippen Gagern's entfloß.

Runmehr wird S. 7 mit großer Debrheit angenommen. S. 8. Die einzelnen beutiden Regierungen haben nicht bas Recht, ftanbige Gefandte zu empfangen ober folche zu halten. Much burfen

biefelben feine befondern Konfuln balten. Die Konfuln fremder Staaten erhalten ihr Exequatur von ber Reichsgewalt. Die Absendung von Bevollmächtigten an bas Reichsoberhaupt ift ben einzelnen Regierungen

Alle brei Abfage werben ohne Beranberung angenommen. Eben fo bie beiben folgenden Paragraphen :

§. 9. Die einzelnen beutichen Regierungen find befugt, Bertrage mit anbern beutschen Regierungen abzuschließen. 3bre Befugniß zu Bertras gen mit nicht-beutiden Regierungen befdrantt fic auf Wegenftante bes Privatrechte, bes nachbarlichen Berfebre, und ber Polizei.

S. 10. Alle Bertrage nicht rein privatrechtlichen Inhalte, welche eine beutiche Regierung mit einer andern beutiden ober nicht-beutiden abfoließt, find ber Reichsgewalt gur Renntnignahme, und, infofern bas Reicheintereffe babei betbeiligt ift, gur Beftätigung vorzulegen.

Schluß ber Sigung um 7 Uhr.

Frankfurt, 23. Marg. (Frankf. 3.) Die geftern in unferm Blatte berührte öfterreichische Erklarung ift vom 17. Mary batirt, und enthalt in ihrem Gingang eine Erwieberung auf bas von Grn. v. Schmerling eingereichte Gesuch um Enthebung von seinem hiefigen Poften. Mit Bedauern, beißt es in berfelben, habe man in Bien von bem Gefuche Renntniß genommen, fonne aber bie Motivirung ber gewünschten Entlaffung nicht als richtig anerfennen. Das Gesuch werbe Gr. faiserl. Maj. vorgelegt und bie Entschei-

bung ohne Auffchub bieber befannt gegeben werden; bis fie erfolgt fen, führe einverftanbener Magen Gr. v. Schmerling ben ibm burch bas Bertrauen bes Monarchen angewiesenen

Bas die Motivirung bes Gefuchs um Entlaffung betrifft, fo enthält hierüber bie f. f. Erflärung Folgendes:

Em. Sochwohlgeboren geben von ber Borausfegung aus, baf Defterreichs beutsche Provinzen in Folge ber bem Raiferstaat fo eben gegebenen Berfaffung fich an bem beutichen Bunbesftaate nicht betheilis gen tonnen. Diefes ift aber eben, was ich in Abrebe ftelle.

Freilich in einen Bundesftaat, ber bie innere freie Bewegung und bie Gelbftanbigfeit ber Gingelftaaten vernichtet, hatte Defferreich unmöglich treten fonnen. Gin foldes Extrem ift aber meines Erachtens mit bem Begriffe bes Bunbesftaates nicht nothwendig verfnupft.

Man fonnte fich leicht einen folden benten, mit einer mit ausgebebnten Attributen ausgerüfteten und ftart organifirten Bentralgemalt, mit einer ihr zur Seite ftebenben Bertretung ber Gingelftaaten und ihrer Stamme, mit einer folden Organifation bes Bereines endlich , welche bem Auslande gegenüber ein großes, ftartes, einiges, und ein beitli= des Deutschland bargeftellt, und im Innern ben verschiebenen beutschen Staaten und Stammen eine bernunftige Gemeinfamfeit ber materiellen Intereffen und ber nationalen Rechteinflitutionen gewährt baben wurde. In einen folden Bundesftaat eingutreten, ware Defterreich jeben Augenblid bereit.

Der neuefte Frantfurter "tubne Griff" fellt freilich Alles aufs neue in Frage. Bir tonnen fur beute blos noch bie weitere Entwidlung abwarten. Sie falle übrigens aus, wie fie wolle , fo wird fie Defterreich

Bir erwarten übrigens von bem Patriotismus ber biefes Gefühles empfänglichen öfterreichifden Deputirten, bag fie ihren Poften in Frantfurt nicht verlaffen werben , fo lange als ihnen Diefes burch bie außern Umftanbe nur immer möglich gemacht fepn wirb. Defterreich benft nicht baran - ich wiederhole es, - fich von Deutschland in ben Bergthungen über beffen funftige Berfaffung loszusagen, und es ift baber Pflicht jebes wohldenkenben Staatsburgers, feinem Baterlande bort, mo biefe Berfaffung berathen wird, bas Bort zu reden bis gulett."

&. Sowarzenberg.

Forstorganifation in Baden.

Rommen wir nun ju bem Schlufftein unferer gangen Forftverwaltung, fo treffen wir ftatt einer zwei Direttions-

Benn Dies auf ben erften Unblid überfluffig, vielleicht fogar fenberbar ericeint, fo muß bei genauerer Betrachtung biefe Einrichtung eine febr zwedmäßige genannt werden, ba fie gang im Ginflang mit bem bestehenben Forftgefes ift und es baburch möglich murbe, die Forftpolizei-Bermaltung bes Landes überhaupt von der besondern Berwaltung ber Forftbomanen in nur finanzieller, alfo einer untergeordneten Begiebung getrennt zu erhalten. Die Erfahrung bat gezeigt, bag vor Rreirung ber Forstpolizei-Direftion in Baben Die Gemeinde- und Stiftungswalbungen ftiefmutterlich behanbelt wurden, bag ju beren Berbefferung fo gu fagen gar Richts geschah; fie waren nothdurftig in bas Schlepptan einer Finangftelle genommen, die entweder Die Bichtigfeit ber Gemeinde= und Stiftungewaldungen nicht erfannte ober nicht erfennen wollte.

In unferm Staate find nun einmal bie 720,000 Morgen Gemeindes und Stiftungewaldungen in fraatsofonomif Beziehung unendlich wichtiger, ale bie 250,000 Morgen Staate- ober Domanenwaldungen, und es war baber nur billig, gerecht, und flug, bag fur fie eine eigene Direftions= beborde geschaffen murbe, besonders ba fie fo lange Beit gang vernachlässigt und verwaist waren.

Der Erfolg hat auch bis jest biefe Schöpfung gefront, benn es ift in biefen Balbungen feit bem Entfteben ber Korftvolizei-Direftion burch Bermarfung, Bermeffung, Chartirung, Ginrichtung, Entfumpfungen, Weganlagen, und Rulturen unendlich viel Gutes geschehen; wahrscheinlich mehr, ale in irgend einem andern beutiden Staat in fo furger

Der Erfolg biefer Organisation ift mabrhaft ein glangenber, und es hat fich biefe Beborbe burch ihre Leiftungen felbft bas befte Beugnig ihrer 3medmäßigfeit, ihrer Befähigung, ibrer Thatfraft und Beharrlichfeit ausgestellt, beren Birfungen und Erfolge burch ben Beifer fcmugiger Jour= naliftif nicht verwischt werben fonnen.

Freilich fam Diefer Stelle febr gu Statten, bag fie ftets mit Mannern befest war, bie neben ihrer wiffenschaftlichen und praftifden Befähigung auch in ihren Privatverhaltnif= fen fo unabbangig waren, baß fie nicht jeden Augenblick wegen perfonlicher Rudfichten jedem gufällig webenden Binde ihre Ueberzeugung opfern mußten. Go wie bie Forfipolizei-Direftion durch Emporbringung ber Gemeindeund Stiftungewalbungen ihren eigenen iconen und hoben Beruf, bas Bobl ber Gemeinden und baburch bes Landes ju fordern erfulte, eben fo fonnte bie Direttion ber Forft= bomanen ihre gange Thatigfeit bem Intereffe ber Staatsbomanen weihen, ohne babei andere Pflichten gu vernach= läffigen, und ber Unbefangene wird nicht leugnen fonnen, bağ erft von jener Zeit an, wo bie Forftomanen Direftion ihren Wirfungefreis auf bie Ferftomanen beschrantte erstere zu einer lebendigen Thatfraft gelangte. Wenn man nicht in Abrede stellen kann, daß vor Trennung der beiden Direktionen in Domänenwaldungen nicht einmal die Bermarkung allgemein durchgeführt, die Bermessungen nur parzellenweise und auf ungenügende Art begonnen, an eine Einzrichtung und Abschäung nie im Ernste gedacht war, so wird man wohl auch zugeben müssen, daß wenigstens ein großer und wohl der größte Theil der Staatswaldungen vor der Trennung der Direktionsbehörden in senem traurigen Bestriebe stand, in dem leider die meisten Privatwaldungen noch steben.

Werfen wir unter endlicher Beurtheilung bes Vorgetragenen einen Rückblick auf unfern jetigen Forstorganismus, so können wir, ehrlich gestanden, kein Motiv zu einer abermaligen Reorganisation finden, es müßte nur seyn, daß der Aufwand im Berhältniß zum Ertrage zu groß ware.

Wie wir schon Eingangs erwähnten, laffen sich die jähr= lichen Durchschnittserträge der Staats =, Gemeinde =, und Stiftungswaldungen zu 3,861,904 fl. anrechnen.

Siezu kommen die Berwaltungskosten von Seite der Gemeinde = und Stiftungswaldun= gen, die die Besorsterung selbst ausüben, mit . 13,000 fl. Diäten aus Gemeinde = 2c. Kassen . . . 16,000 fl. Sutkosten der Gemeinden und Korperschaf-

Es betragen somit die gesammten Administrations = und Hutsoffen nicht viel über 10 % des Reinertrags, und es möchte somit wenige oder keine Forstadministrationen in Europa geben, die weniger kosten.

In finanzieller Beziehung finden wir daher eben so wenig einen Grund zu einer abermaligen Reorganisation, als in dem tüchtigen, auch vom Auslande anerkannten, seder Ansforderung entsprechenden setzigen Organismus.

Wir muffen baber einen andern Grund suchen, und glausben ibn so ziemlich barin gefunden zu haben, baß man Ersfparniffe im Allgemeinen im Staatshaushalt eintreten lafen mochte.

Wenn wir auch eine solche Absicht immer löblich finden, so kommt Alies nur darauf an, daß die beabsichtigten Ersparnisse auch wirkliche sind, d. h. daß nicht auf einer Seite jährlich 50,000 fl. an Ausgaben erspart werden, andererseits aber durch eine schlechtere Verwaltung 100,000 fl. verspersonen geben.

Ziehen wir nun noch in Erwägung, welche Beränderungen in dem Forstorganismus nach dem den Ständen bereits vorgelegten Büdget ins Leben treten sollen, so sinden wir: a) Die Bereinigung der beiden bisherigen Direktionen

b) Die Aufhebung ber 16 Forftamter und bafur bie

Kreirung von 5 Inspektoren.

Bas die Bereinigung beider Direktionen betrifft, so ist nicht zu leugnen, daß dabei eine wirkliche Ersparniß erzielt wird; dagegen ist aber auch eben so bestimmt, daß diese koms binirte Direktion nicht mehr in dem Grade das Bertrauen des Landes bezüglich der Berwaltung der Gemeindes und Stiftungswaldungen besitzen wird, wie dies früher der Fall bei der Forstpolizeis-Direktion war, da diese unter keinem siefalischen Einfluß stand.

Nebrigens ift die Möglichfeit gegeben, daß diefe gusammengeschmolzene Direktion so viel leiften wird, als die früstern beiben, vorausgesest, daß dieselbe wenigstens mit 4 tüchtigen Technifern, benen eben so wissenschaftliche Ausbildung als gereifte Erfahrung zur Seite stehen muffen, besetzt

Das Bergeben solcher Stellen, so zu sagen, an ben Wenigstnehmenden, an jüngere Leute mit geringern Gehalten, um
einige 100 fl. an dem Besoldungsetat zu sparen, hat immer
zwei Hauptgebrechen: einmal fehlt Forstmännern, die nicht
einige Dezennien in der Verwaltung selbst gedient haben,
sede gediegenere Erfahrung, und dann gebricht es ihnen sehr
häusig, so lange ihre Stellung eine schwankende und ihre
Besoldung eine geringe ift, an der nöthigen Selbständigseit
gegenüber nicht-technischen Kollegialmitgliedern.

Die Aufhebung ber Forstämter ware ein großer Mißgriff und Rückschrit, wenn nicht auf irgend eine andere Art die so unentbehrliche Kontrolle gegen die Förster wieder ersest wurde: Die Regierung beabsichtigt Dies durch Aufstellung von 5 Insvettoren zu erreichen.

Bir sind ber lleberzengung, daß 5 Inspektoren jedenfalls zu wenig sind. Sie werden zwar bei entsprechender Thätigskeit und Tüchtigkeit sehr viele Mißgriffe, llebelstände, und Dienstgebrechen zur Anzeige zu bringen Gelegenheit haben; aber sie werden das viele lleble und Schlimme nicht mehr verhüten können, was bisher die 16 Forstämter bei guter Besegung zu verhüten im Stande waren.

In vielen und ben wichtigsten Fällen ist es zu spät, wenn ber Forstinspektor bei seinem großen Bezirk ein und zwei Jahre post festum kommt und die saubere Bescherung sindet; sein Wirken beschankt sich dann in den meisten Fällen auf ein Klagelied, und gar oft ist nach einigen Jahren nicht einmal mehr der Thatbestand einer Verschuldung herzustellen, was den trägen und leichtsinnigen Wirthschaftern eben so zu Statten kommt, als es sie zum Verharren in ihrer Lethargie

aufmuntern wird.
Ein einfaches Mittel, die Kontrollbehörde unbeschabet ihrer nöthigen Wirfsamfeit wohlfeiler zu haben, bestünde ohne Zweisel darin, daß man aus 16 Forstämtern, unter gehöriger Modisitation ihrer Stellung, 10 gemacht hätte. Dies wäre leicht zu bewerkstelligen gewesen, wenn man die Forstamts-Bezirfe alle nahezu auf 150,000 Morgen Wald überhaupt oder 90,000 Morgen zu beförsternde Waldungen abgerundet hätte, wie schon einige bestehen. Die wirkliche Ersparniß durfte dadurch bedeutend größer geworden seyn, als bei dem sessigen Vorschlage, weil anderseits sich kein Ausfall

burch eine schlechtere Berwaltung ergeben hätte, und weil dann die vielen Pensionen nicht hervorgerusen worden wären, die sich bei der Reugestaltung nothgedrungen ergeben mussen, wenn man auch jest noch nicht gestehen will, daß in den ersten Jahren gewiß ein erheblicher Theil der Bezirfssörster wegen ungenügender Besähigung für ihre neue Stellung wird pensionirt werden mussen, der unter gehöriger Leitung noch lange hätte gute Dienste leisten können. Durch Schaden wird man klug; — leider oft — "du spät"!

Bon einer andern Seite fommen und über benfelben Gegenftand folgende Betrachtungen gu :

Mus bem Bubget bes Finangminifteriums tritt bie neue Forftorganisation and Licht. Sie beruht auf ber Rudficht ber Ersparnif und auf ber Emangipation ber Begirtoforfter, wovon die Bereinigung ber beiben Forstmittelftellen in ein Rollegium und die Aufhebung ber Forftamter die Folge ift. Es wird hiedurch eine Ersparnig von 34,714 fl. berechnet, welche nach Erlöschen ber Personalzulagen fich auf 38,064 fl. erhöhen foll. Diefer Betrag entspricht jeboch ben gehegten Erwartungen nicht, weil er gu gering ift bei dem Rollegium, und weil unerachtet ber Redultion ber Pferdhaltungstoften und Diaten bei ben Begirkoforfteier, die um 10 vermehrt werden follen, mabrend vermittelft gwedmäßiger Reorgani= fation ber bestehenden vielleicht eine Bermehrung batte unterbleiben fonnen, eine Dehrausgabe ftatt einer Erfpar= niß beraustommt; auch wird ein verhaltnigmäßig bober Mufwand für Ginrichtung von Mittelftellen, namiich ber Forftinfpeltoren, in Unfpruch genommen, wobei bie biebe= rige Burgicaft ber Kontrolle ber Wirthschaft und Forft= produfte=Bermerihung fo gut wie verloren geht.

Schon die undeutsche Benennung "Forstinspektor" ruft fein gunstiges Andenken hervor; leider beweist sie aber, nur der Gleichförmigkeit mit den Finanzinspektoren wegen gewählt, wie wenig der große Unterschied zwischen beiden gewürdigt ift, daß man dem geborgten Namen auch die geborgte Funktion anzupassen sich hat entschließen mögen.

Eine Mittelftelle in bem wichligen Felbe bes forfrwiffenfchaft= lichen Betriebs ohne entscheidende Befugniß! Das ift aller= dings eine neue Einrichtung, die man, fo fehr der Forischritt in Baben anderwärts Unerfennung und Nacheiferung finden mag, und mahricheinlich nirgends nachbilben wird. Gunf folder Beamten follen fich in die bisberigen Infpettionigeschäfte von 15 Forftamtern mit beinahe einer Million Morgen Wald theilen. Grundliche Lofalfenntnig ift babei bie erfte an den Forstinspettor gestellte Forderung; er foll einen eigenen Begirt, alfo 200,000 Morgen Bald erhalten, bie ibm zugewiesenen Geschäfte beforgen, ohne bag bie Bezirköförfter ibm untergeordnet find; er foll von ihrer Dienftführung fortwährend Renntniß nehmen und doch in feiner laufenden Geschäftsverbindung mit ihnen fichen, aus ber allein eine folde Renntniß geschöpft werben fann. In ber Direttion aber hat er feinen Gig und entbehrt baber bie laufende Renntniß ber bortigen Anordnungen und Richtung.

Wie läßt sich die Anerkennung der fortgeschrittenen Bilbung und Tüchtigkeit des Forstpersonals, die in der Begrundung der Gesegvorlage demselben gezollt wird, mit einer solchen Stellung der Korstinspektoren vereinigen?

einer solchen Stellung ber Forstinspektoren vereinigen? Waren bisher die 15 Forstämter mit der Prüfung der Wirthschaftsplane, die an die Forstinspektoren übergeben soll, in der dazu gegebenen kurzen Zeitfrist nur ausnahms-weise so zu Ende zu kommen im Stande, daß die vorbehaltene höhere Genehmigung der Wirthschaftsplane zu der Zeit erfolgt seyn konnte, mit welcher die Hiebe beginnen müssen, wie sollen es jest wohl 5 Inspektoren mit dem dreisachen Geschäfte im Stande seyn?

Sollte burch Aufhebung ber Forftamter außer ber Ersparniß gewonnen werden, so mußte eine beffere Kombina= tion und vollftanbigere Befegung bes Forftollegiums erfol= gen und ben technischen Rathen auch bie Inspeftion, in welder Die wichtigften Motive Des Referate liegen, zugetheilt werben. Go mare es eber möglich gemefen, mit 100 unter= geordneten Stellen gurecht zu fommen. Jest aber wird bas neue Rollegium mehr ein theoretisches, ale Dies die alten waren; denn wenn nicht unnuge Kopen aufgewendet werden follen, fo muffen die allgemeinen Inspettions= und Bisita= tionebesuche ber Rollegialmitglieder ein Ende nehmen, weil folde Gefcafte, wofür zugleich Mittelftellen ohne Entichei= bung besteben, ale Berichwendung ericheinen murben. Gol-Ien Die Forftinfpettoren etwas Erfledliches leiften, fo muffen fie ba, wo fie nur Bemerfungen ju machen und gur Rennt= niß gu bringen haben follen, genehmigen und anordnen burfen. Mit 2 weitern technischen Referenten aber, namlich mit 6 ftatt 4, fonnten auch die Inspeftionegeschafte, und gwar wirffamer, ale von ben beabsichtigten Zwitterftellen, beforgt, fomit die Roften für 3 Infpettoren erfpart, und gu= gleich die Bortheile einheitlicher Leitung bes Forftwefens in ber That erzielt werben.

Bollfommene Anerkennung verdient dagegen die Bereisnigung der beiden Direktionen; nur scheint man leider dem forstwissenschaftlichen und wirthschaftlichen Elemente, welches diese Bereinigung in erster Reihe gebot, immer noch nicht die ihm gebührende Stellung einräumen zu wollen, da auch bei der neuen Kombination das forstliche Element immer

noch in der Unterordnung bleibt.

Unseres Erachtens sollten die Verwaltungseinrichtungen auf dem Grundsaße der Theilnahme des bürgerlichen Elementes von entschiedenem Einfluß auf die Forstorganisation seyn, wobei sich dann die Nothwendigseit der Beibehaltung der Forstämter klar herausstellen würde, jedoch unter Berminderung derselben bis auf die Zahl der zu bildenden Kreissansschüffe, welche sie in forstechnischen und ösonomischen Fragen, deren Entscheidung in die Kompetenz jener Ausschüffe fallen wird, am besten zu berathen geeignet wären. Die Zahl jener Ausschüffe hat sich schließlich auf 10 festgestellt. Wollte man nun die Forstämter gleichfalls auf diese Zahl bringen, mithin deren 5 eingehen lassen, und diesen einen augemessen, von Briefträgerei wie von allzu spezieller

Kontrollirung ber Bezirköförster mehr befreiten Geschäftefreis anweisen, so ift wohl nicht zu zweiseln, baß jedem Interesse und Bedürfniß in zwedmäßiger Weise genügt werben konnte.

Gerichtsverhandlungen über Strube und Blind

Die Reue Freiburger Zeitung gibt folgende Ginzelheiten aus bem Bengenverhor ber zweiten Sigung:

Die in der Voruntersuchung schon beeidigten Zeugen werben an ihren abgelegten Sid erinnert, worin sie gewissen,
hafte Angabe der Wahrheit verhießen. Darauf treten sie
in das für sie bestimmte Zimmer ab, um einzeln wieder vorgerusen zu werden. Die noch nicht beeidigten Zeugen bleiben und werden beeidigt, worauf sie ebenfalls abtreten

ben und werden beeidigt, worauf sie ebenfalls abtreten.

1) Der erste Zeuge ift Karl Huetlin, Burgermeister von Konstanz. Er wird aufgefordert, zu erzählen, was bei der ersten Schildechebung sich in Konstanz zugetragen habe. Der Zeuge erinnert an die Schwierigkeit, nach einem Jahr noch Alles genau zu wissen; sodann bedauert er, von Mittheilungen Gebrauch machen zu müssen, die in Form des Bertrauens, namentlich auch von Struve, gemacht wurden Dennoch werde er der Wichtigkeit der Sache und der Heisligkeit des Eides volle Rechnung tragen.

Am 10. April, wenn ich nicht irre, ist Hr. v. Struve nach Konftanz gekommen. In seiner Begleitung war Willich; er fam, für mich unerwartet, in die Stadtsanzlei. Ich fannte fust Hrn. v. Struve nicht. Er sellte mir Willich als ausgezeichneten Offizier vor. Ich berief ben Gemeinderath, den Bolfsausschuß, und die Sektion des in Offenburg gegründe: fill ten Bereins für vaterländische Angelegenyciten.

In der Bersammlung sprach v. Struve begeistert, erging sich in poetischem Schwung über die politische Lage des Baterlandes, und drang auf einen Zug ins Unterland. Seiner Begeisterung traten wir nicht mit prinzipiellen, sondern mit praktischen Gründen entgegen; wir machten ihn ausmerksam, welche Schwierigkeiten ein solcher Zug habe. Hr. v. Struve berief sich Dem gegenüber auf die Idee der Freiheit, die Tugend des Bolks zc. Auch Advosat Würth, Kuemzer, und Andere sprachen ähnlich, wie ich. Hr. v. Struve börte mit Geduld zu, war aber durch unsere Einwürse von seinem Plane nicht abzubringen.

Es wurde hrn. v. Struve bemerkt, daß eine allgemeine ihn vaterländische That von ihm nicht allein ausgehen könnte; um dazu sey nöthig, daß wenigstens der Landesausschuß die Sache zur hand nehme. hr. v. Struve ließ sich belehren; die Mitglieder des Landesausschusses wurden eingeladen und konstanz.

Prafibent: 3ch wunsche über biefe Busammenfunft

nähere Aufschlüsse. Huetlin: Derartige Zusammenfünste pflegten in der Gemeindefanzlei vorzugehen. Ich war blos zufällig anwesend, und erinnere mich der einzelnen Borkommnisse nicht; nur blieb mir der Totaleindruck, daß es zu keinem positiven Beschlusse kam; nur, wenn ich nicht irre, kam ein abmahnender Nath zu Stande.

Struve ftellt die Frage an den Zeugen, ob nicht auch Unbere in seinem Sinne in der obenerwähnten Bersammlung gesprochen hätten.

Suetlin: Ich erinnere mich wenigstens nicht, baß Gie prinzipiell einen Widerspruch erlitten hatten, fondern nur in Rudficht auf die praftische Ausführbarkeit Ihres Planes.

Struve behauptet, noch Andere hatten sich durchaus in feinem Sinn erklärt. In der Bersammlung des Landes-ausschusses sey kein Widerspruch erfolgt. Fünf Mitglieder hätten sich thatsächlich betheiligt, fünf seyen nicht erschienen, und drei hätten etwa widersprechen können. Darans gehe hervor, daß die Majorität des Landesausschusses für das Unternehmen war.

Staatsanwalt: Welche Mitglieder bes Bolfsausschufes waren in ber Bersammlung des Landesausschuffes anwesend?

Suetlin: 3ch glaube, Struve, Weißhaar, Torrent,

Grüninger, & Notted, Rehmann. Abvofat Brentano verlangt zu wissen, ob der Landessausschuß sich prinzipiell gegen das Unternehmen ausgessprochen oder nur gegen die Ausführbarkeit.

Suetlin: Go viel ich mich erinnere, fam nur ber lettere

Gesichtspunkt zur Sprache.

Davon nimmt der Vertheidiger Anlaß zu einer Ansprache an die Geschwornen, um ihnen eine Vorlesung über Volkswillen, Recht der Nevolution, Necht oder Unrecht des Ersfolgs mit Nuganwendung für ihre Entscheidung in der vorliegenden Sache zu halten. Huetlin verwahrt sich gegen die allzu enge Deutung, die Brentano seinen Worten gebe. Struve sucht wiederholt darzuthun, daß die Majorität des Ausschusses sich für das Unternehmen erklärt habe. Aus Anlaß der Weitläusigkeit stellt der Staatsanwalt das Begehren, die Verhandlung so zu begränzen, wie es im Ins

teresse ber Sache und ber Geschäftsordnung liege.
Es fommen nun zwei Briefe, die den Aften entnommen sind, zur Berlesung. Sie sind von Bürth in Konstanz und Riefer in Emmendingen, Mitgliedern jenes Landesausschusses, die sich gleichmäßig gegen die Schilderhebung aussprechen. Mit ganzer Kraft mahnt namentlich Kiefer in seinem frästigen und schön geschriebenen Briefe ab.

Abvofat Barbo fragt, ob biese Briefe anerkannt sind, was er von bem Riefer'schen zu bezweiseln geneigt ift. Die Aften aber beweisen nach Aussage bes Staatsanwaltes Winter bas Gegentheil, was nothigenfalls morgen bewiesen werden soll.

2) Dberamtmann Melch. Fie fer von Konftanz: Hr. v. Struve mit Gemahlin und Andern erschien am 10. April. Seine Ankunft machte kein Aufsehen. Ich ersuhr von einer Bersammlung, in welcher Hr. v. Struve den Gemeinderath und Landesausschuß zur Ausrufung der Republik zu stimmen gesucht habe. Am 11. erschien auch Hecker in demselben Gasthause. G. Struve reiste am 12. nach leberlingen ab.

Defchafte. 36 weiß nicht, ob fich an fein Auftreten in Ronftang befon-

bere Borfalle fnupfen. bem In-3) Fr. Rlauer von lleberlingen, aufgeforbert, über bie Reben und Sandlungen Struve's in lleberlingen Ausfunft ju geben, erzählt, es fep eine Gemeindeversammlung nach feiner Unfunft bestellt worden, in ber Struve gu einem bemaffneten Bug aufforderte und unter Anderm fagte, bas Militar fey icon gewonnen.

Struve: 3ch bitte, gu fragen, wie ftart bie Berfammlung

mar, und ob mir Jemand widerfprochen bat.

ügt wer-

Blind.

nzelheiten

gen wer

gewiffen.

treten fie

eder por

gen blei

ister von

B bei ber

abe. Der

abr nod

ittheilun-

des Ber-

wurden

ber Sei

uve nad

illich; er

d) fannte

ausge-

ath, ben

egründe:

t, erging

des Bai

be. Sr.

ürfe von

elebren;

menfunft

in ber

illig an-

fe nicht;

positiven

mahnen=

auch Uns

mmlung

daß Sie

n nur in

chaus in

Landes:

itglieber

ichienen,

us gehe

für bas

usschus=

isses an=

Torrent,

Landes:

ausge=

c lettere

nsprache

c Volfes

des Ers

der vors

egen die

n gebe.

rität des

e. Aus

as Bes

im In=

nommen

anz und

besaus=

ng aussiefer in

nt sind, eigt ift.

nwaltes

ewiesen

Hpril.

n einer

inderath

u ftims

mfelben

igen ab.

lanes.

eten.

Rlauer: Es mogen 3 - bis 400 Perfonen beiberlei Befelechts gewesen fenn; ich erinnere mich nicht, baß Jemand widerfprochen batte.

Bur Unterftugung feines Bedachtniffes werben ibm feine früheren Musfagen vorgelefen; er erflart, noch gebort gu baben, daß von Ueberlingen 17 Perfonen fich am Bug be-

4) Raufmann Banotti von Ueberlingen: Struve fam am 12. April nach Ueberlingen; er forberte in einer Ge= meindeversammlung zu einem bewaffneten Buge gegen Rarle-

rube auf, wo er bie Offenburger Beschluffe gur Geltung bringen werde; bas Militar fey auf ihrer Seite. 3m All= gemeinen fand er feinen großen Unflang ; 37 unterzeichne= ten und 11 gogen ben andern Tag ab. Der Bertheidiger Barbo bringt barauf, gu fragen, ob

Struve wirflich gefagt habe: man wolle in Rarlerube bie Republif ausrufen. Darüber entfpann fich eine furge Disfuffion, aus ber fich ergibt, daß ber Benge hieruber nur pon einem allgemeinen Ginbrud miffe.

5) 3. A. Burfle, Raufmann von Heberlingen, erinnert fid aus ber Rebe Struve's , bag biefer gu einem Bug nach Rarlerube, um bort gu bolen, mas man feit 33 Jahren vergeblich verlange, aufforderte. Der Unflang, ben er in Ueberlingen fand, war nicht groß. Die Unwefenden fprachen fich übrigens auch nicht bagegen aus.

Geiner 6) M. Blant, Bader von Stodad: Struve fam am fondern 12. April nach Stodach, wo er vor einer Berfammlung von ibn aufeima 80 Burgern fprach; er ergablte von bem naben Gintreffen von bewaffneten Bugugen. Man werde bann nach der Frei Rarferube gieben und bort "ben Dift ausfehren". Dan h, Ruenbat in Stodad fich nicht bafur und nicht bagegen ausge-Struve iprochen. Um andern Tag fam Beder, und hielt eine Rebe. Morgens zu Seder auf die Doft gitirt, fand ich bort außer ibm Sigel, Doll, Raifer, Mögling. Seder befahl mir, lgemeine um 11 Uhr Beneralmarich ichlagen gu laffen. Ge gefcab. fonnte; Beder hielt eine Rebe, die ich nicht borte. duß bie

Staatsanwalt: Sat ber Gemeinderath von Stodach ngeladen eine ichriftliche Erflärung an andere Gemeinden gegeben?

Blant: Ja, Berwalter Majer von Bigenhausen bat eine abmahnende Erflarung verfaßt, und ber Bemeinberath und Burgerausfduß fchiate fie binaus. Uebrigens mar bie Stimmung febr getheilt. Doch mar, mas ber Beuge auf Befragen Brentano's erflart, feine eigentlich pringipielle Abneigung vorhanden.

7) Dito Seyfried von Stodach fagt aus, Struve habe jur That aufgeforbert und von Bugugen gefprochen. Geine Rebe babe übrigens feine fonberliche Begeifterung erwedt.

Prafibent: Sat Struve gejagt, bas Militar fey bereits gewonnen ?

Benge: Dies ift mir nicht genau erinnerlich.

Mit Seder mogen 18 Stodader gezogen feyn. Struve perfonlich murbe gwar nicht widerfprochen, aber man bemerfte auch feine Beichen bes Beifalls ober Diffallens.

8) Ferdinand Welte, Schriftverfaffer von Engen: 36 befam am 12. ober 13. April eine Ginladung nach Altdorf. Struve nahm mich bei Geite und fagte mir, es muffe losgefchlagen werben, fich babei auf die Husfpruche bes Bolfewillens berufend. 3ch fannte bas Bolf von praftischer Geite und faßte die Sache andere auf. 3ch fagte ibm, er werde fich taufchen, und rieth ihm ab. Er berief fich weiter auf Dasjenige, was bas Bolf icon in ber Rabe gethan. Bugleich fprach er von bevorftebenden Mufftanden im Dbenmalb, in Franten ac.

Staatsanwalt: Saben Gie ihn nicht nach feiner Legitimation gefragt? und war babei nicht von bem Landes=

Belte: Ja, aber ich erinnere mich nicht genau bes

Sobann verbreitet fich ber Beuge über bie Borgange bei Donaueschingen. Es foll nun ein Gemeinderathe-Befdlug bon Donaneschingen vorgelesen werden, worauf Struve verlangt, bag auch bie Beichluffe ber Bolfeversammlung vom 6. April verlefen werben. Jener erftgenannte Befolug lautete für gefestiche Ordnung. Gine abnliche fam auch in Engen gu Stand. (Schluß folgt.)

Dentschland.

Maftatt, 22. Marg. Auf bem beute babier ftattge= babten Fruchtmarfte murbe gu nachftebenben Durchichnittes preifen verfauft : Das Malter Rernen 10 fl. 19 fr. ; Weigen 10 fl. 21 fr.; Rorn 5 fl. 58 fr.; Gerfte 5 fl. 18 fr.; Ge= mifchte Frucht - fl. - fr.; Welfchforn 5 fl. 39 fr.; Saber

Mus dem Mied (Amt Labr), 22. Marg. (Fr. 3.) Geftern fand bie Deputirtenmabl ftatt für ben wieber ermablten Beimburger, welcher bie Wahl nicht angenommen hatte. Mit 26 Stimmen wurde ermählt Sirfdwirth Sag von Dtten= beim; 16 St. erbielt Rubin von Sugemeier.

Diesmal war gar nicht die Rede gewesen vom Richt= wählen in biefe bofe Rammer. Die Befehle bes Lanbes= ausschuffes ber Brentano'iden Bolfsvereine werden ichlecht befolgt, ober vielmehr alle orbentlichen Burger wenden fich mehr und mehr ab von biefen nuglofen Bublereien und fehnen fich nach gesicherten Buftanden, nach bem Wiebertehren ber Ordnung und bes Bertrauens, nach Aufhoren ber Berbienftlofigfeit und Gefchafteftodung.

Wir wollen Freiheit, aber feine Bugellofigfeit. Brentano

und fein Ausschuß werben balb einsehen , bag nicht fie bas 1 Bolf find, und werden vielleicht bald die ihnen ungeborfame große Mehrheit bes Bolfes für Bolfsverrather erflaren.

Freiburg, 23. Marz. (Fr. 3.) Die heutige Sigung war in fo fern besonders intereffant, als barin gum erften Dale bie Pringipien ber Unflage und Bertheibigung in ganger Scharfe und Rlarbeit, losgeschält aus ihrer Ginhullung in bie Thatfachen, ausgesprochen murben und in felbftbewußter Scharfe auf einander trafen. Offenbar ift bas eine Urt Borausnahme, infofern ber Pringipienfampf ber Ratur ber Sache nach, und wohl auch nach ben Borfdriften ber Prozefordnung, an bas Ende ber Berhandlungen, in bie Schlugreden ber Staatsanwalte und ber Bertheidiger ge= bort. Die Sache mar burch bie Angeflagten und Bertheibiger burch bie bieberige Art ber Bertheibigung, namentlich burch fortwährendes Borbrangen von Pringipiellem, bervorgerufen worden. Die Staatsanwaltschaft mochte bieber absichtlich mehr auf dem normalen Weg geblieben fepn: Die Thatfachen fprachen ohnehin laut genug. Seute aber murbe ber erwähnte Rampf von ber Staatsanwaltichaft auch von biefer Geite aufgenommen und mit großem Rachbrud ges führt. leber bas Rabere verweisen wir auf unfern morgigen Bericht.

Der Pringipienfampf nahm ziemlich bie gange Bor= mittagefigung ein. Gobann murbe in bem Beugenverbor fortgefahren, und eine Reihe von Beugen aus Borrach, Randern, Schliengen, Mullheim, und Dbermeiler ver=

11im, 21. Marg. (Ulm. Chr.) Mit Sicherheit fann ich Ihnen bie Radricht geben, bag im Juni b. 3. bie Bahnftrede von Beiglingen bis Siegen eröffnet werden wirb. Für unfern Bertehr mare febr ju munichen, daß bis dabin wenigstens eine regelmäßige Berbindung ber Doft und Gifenbahn bergeftellt werden möchte.

Die Bahnstrede von Erbach bis Friedrichshafen (22 Stunden) wird ebenfalls im Juni bem Berfehr übergeben.

Frankfurt, 23. Mary. (Frankf. 3.) Wie wir aus glaub= wurdiger Quelle vernehmen, wird fur bie beutichsofter= reichischen gande in furgem ein besonderer gandtag gu= fammenberufen werben, welcher neben feinen Gonderanges legenheiten vorzüglich über bas Berhaltniß Deutschöfter= reichs zu Deutschland verhandeln wird.

Raffel, 20. Mars. (Franff. 3.) Der gur Entwerfung ber an den Rurfürften gu richtenden Abreffe bestellte ftandifche Musichuß hat beute bereits berichtet und ber Standeverfammlung folgenden Entwurf gur Unnahme empfohlen :

Ronigliche Sobeit! Die Stande, pon ber immer mehr gunehmenben Roth und Bedrängniß bes Landes tief burchtrungen , halten es für ihre beilige Pflicht, offen Em. t. Sob. bie fefte leberzeugung auszusprechen, bağ es bir Krafte eines großen Theiles bes Landes völlig erfcopfen murbe, wenn wegen ber fchmeren Ausgaben bes Staates Angefichts bes weitverbreiteten Elenbes eine Steuererbobung eintreten mußte. In biefem Augenblide icon find bie Ausgaben bes Staates faft unerfdwinglich, und es ift nicht abzufeben, in wie weit fie fich noch fernerbin vermehren werben. Em. f. Dob treuergebene Stanbe find innigft überzeugt, bag einem Uebel, wie bem ber allgemeinen Berarmung, nur allein wirffam vorzubeugen ift, wenn bie Silfe zeitig und in angemeffener Beife gefchafft wirb. Die Stanbe boffen guverfictlich, Em. f. Sob. werben bie von bodwichtigen Ereigniffen, wie bie erlebten, ungertrenntiden Bedrangniffe ficher und mit warmem Bergen ertennen und Opfer nicht icheuen. Denn bas mabre Bohl bes Fürften beruht in bem Glud und Bollftand ber Burger. Die Stande richten baber bas ehrfurchts. volle, bringliche Erfuchen an Em. t. Dob., nes mogen Sochftdiefelben eine angemeffene Berringerung ber Sofootation eintreten laffen."

Diefe Abreffe ift von ber Stanbeversammlung angenom= men worden. Gine Deputation von fieben Mitgliedern wird Diefelbe bem Rurfürften überreichen.

Trier, 20. Marg. (Roln. 3.) Die bemofratischen Bub= lereien unter ben biefigen Truppen icheinen, ihres traurigen Erfolges im vorigen Jahre ungeachtet, fich wieder erneuern zu wollen.

Bor einiger Beit maren bei einem ber biefigen Truppen= theile mehrere Leute nach bem benachbarten Franfreich be= fertirt. Zwei berfelben find indeffen nach wenigen Tagen freiwillig gurudgefehrt, und haben Ausfagen gemacht, welche auf die Entdedung eines vollständigen, auf Berleitung von Soldaten jum Trenbruch gerichteten Komplotts geführt haben. Bie wir vernehmen, fagen Diefelben aus, man habe sie und mehrere Rameraden in gewiffe Wirths= häuser gelodt, wo fie für die bemofratische Sache bearbeitet, ihnen ihre Stellung im preugischen Beere verleibet, und ihnen glanzende Soffnungen für ben Fall ihres Austritts nach Franfreich eröffnet wurden. Ja, man habe ihnen, nachdem man ihnen ihre moralischen Bedenflichfeiten auszureden gewußt, fogar bireften Borfcub baburch geleiftet, bag man ihnen gegen Ablieferung ihrer Uniformeftude und ihrer Munition burgerliche Rleidung reichte, und ihnen felbft einen von ben Berführern bezahlten Boten zuwies, ber fie über die Grange zu befannten Demofraten führen follte.

Die eingeleitete Untersuchung foll ihre Ungaben bestätigt, und man namentlich im Befit einer ber von ihnen bezeich= neten Perfonen bie Uniformoftude ber Golbaten gefunden haben. Jedenfalls ift fo viel gewiß, daß brei hiefige Burger, barunter ber Birth eines jener Baufer, gur gericht= lichen Saft gezogen geworben finb.

Dimit, 18. Marg. (Deft. Rorr.) Geftern ift eine Des putation aus ben nördlichen Komitaten Ungarns, Die befannt= lich fast burchgebends von Glowafen bewohnt find, bier angefommen, um bem Raifer Die Buniche bes flowafischen Bolfes um nationale und abministrative Gelbständigfeit vorgulegen. Die befannten, um die flawifche Ration bochver= bienten Männer: hurban, Stur, Bach, Rugmany, und andere burch bas Bertrauen ihrer nation berufene Freunde bes flowafifden Stammes haben fich am ber Deputation betheiligt.

Wien, 19. Marg. (Preffe.) Beute Bormittag 9 Uhr ift

por ber Salggriestaferne ben bieber überführten Morbern bes Grafen Latour bas vom Rriegsgerichte am 14. b. Dt. gefällte Urtheil öffentlich verfundet worben, wornach Frang Bangler, Schmied ber Gloggniger Bahn, Rarl Brambofch, Bimmermaler, und Thomas Jurfovich, Schneiber, zum Tobe burch ben Strang, Frang Robl, Tifdlergefelle, und Johann 3obl, Webergefelle, ju 20fahriger Schanzarbeit in fcmerem Gifen verurtheilt worden find.

Die Ausgabe ber Schwarzer'ichen "Allgemeinen öfterrei= foen Beitung" ift vom f. f. Militargouvernement verboten

Bien, 20. Marg. Beute Morgen ging bie Sinrichtung ber brei jum Strange verurtheilten Morber Latour's im Stadtgraben vor fich. Das Bolf zeigte nur 216= fcheu gegen bie Morber.

Es ift ein 29. Armeebericht erschienen, ber jedoch feine neuen Borgange, fonbern nachträgliche Melbungen bes Benerals ber Ravallerie Puchner über bas Treffen bei Debias, fo wie gunftige Nachrichten über ben Stand ber Dinge in ber Bufowina enthalt.

In Folge eines neuen Unfalls, ben vier Bewaffnete, ob= wohl erfolglos, auf eine Schildmache machten, bat ber Di= litargouverneur, Feldzeugmeifter Belben, eine Befannt= machung erlaffen, bag er von nun an bei Entbedung ver= beimlichter Baffen mit rudfictelofer Strenge verfahren werbe.

Es scheint sich zu bestätigen, daß die f. g. Palatinallinie (Alexanderschanze) vor Komorn von den f. f. Truppen er= fturmt worben ift.

Defterreichifche Monarchie.

Bermannftadt , 4. Marg. (Gieb. B.) Rach einge= langten amtlichen Radrichten ift ber Generalmajor Graf Leiningen mit einer Truppenmacht, bestehend aus mehreren Batgillonen verichiebener Linien. und Grangregimenter, bann einer Divifion Uhlanen, einer Abtheilung Gereczaner, nebst ber geborigen Artillerie, worunter auch eine halbe Rafetenbatterie, vom Banat an ber Grange Siebenburgens eingetroffen, und hat einen Theil feiner Truppen bereits bis Dobra und Deva vorgeschoben. Durch biefen Ginmarich ber faiferlichen Truppen aus bem Banat ift nun bem bier= landifden feindlichen Rorps unter Bem jede Belegenheit benommen, fernere Truppennachichube über Bam und burch bas Baranber Romitat an fich gieben gu fonnen.

Frankreich.

Baris, 22. Darg. Das Rlubbgefes bat eine große Aufregung hervorgebracht. In ber vorgeftrigen Gigung ber nationalversammlung war, nach fturmifden Debatten, ber erfte Can bes S. 1 bes Wefegentwurfs: "die Rlubbs find unterfagt", mit 378 gegen 359 St. angenommen worben. Beftern murbe ber übrige Theil bes §. 1, welcher öffentliche und politische Bersammlungen zu einem jeweils bestimmten 3med und ohne ftanbige Eigenschaft ausbrudlich von ber Bezeichnung "Rlubbs" ausnimmt, und fodann ber Paragraph im Gangen mit 404 gegen 303 Stimmen angenoms men. Der Berg hatte zuerft einen Berfuch gemacht, burd Ent= halten von der Abstimmung bas Ergebniß zu binbern ober wenigstens ju ftoren, befann fich aber nachber boch größtentheile eines Beffern, und gab feine Stimmen ab. Much außerhalb ber Berfammlung ift bei ber Bergpartei, tros ibrer Erbitterung, nur von gefeglichem Widerftand die Rebe. Das "Peuple", welches einen langen Aufruf zu solchem ent= halt, fagt unter Anderm wortlich : "Wir haben ber Regie= rung feine Schlacht gu liefern: andere Beiten, andere Git= ten. Das Bolf treibt heutzutage Staatsfunft, großartige Staatstunft : es folagt fich nicht mehr." Dies beißt fo viel, als in Ermanglung ber Ausficht auf Erfolg fey es fluger, nicht an einen Aufstand gu benten; übrigens ift es auch fo ein schlechtes Kompliment für die Februarrevolution.

Die nadricht favopifder Blatter, welche ben General Pelet burch Chambery fommen liegen, war irrig: man ver= wechselte ibn mit orn. Mercier, ber eine lette frangofifche Rote (post festum) nach Turin bringt.

Bennefattet Stategetten Getetate bom 25. Marg.						
(9 o 1 d.		Gilber.				
Reue Louisbor Friedrichsbor	ff. fr. 11 8 9 55 9 56 ¹ / ₂ 10 3 ¹ / ₂ 5 39 9 38 12 5	Laubthaler, ganze bitto halbe	ff. 2 1 1 1 2 24	fr. 43 16 45 45 ¹ / ₄ 22 ¹ / ₄ 28		
Gold al Marco	383 -	telbaltia	24	18		

Frankfurt, 23. Marz. Bon Konds waren heute die 4% Metalligs., 3% Spanier, poln. 500 fl. Loofe, Integrale u Köln-Mindener Aftien gefragter, und dafür besiere Preise zu machen. F. B. Nordbahn blieben um 3/8 niedriger als gestern. Alle übrigen Fonds u. Eisendahn-Aftien erfuhren keine Beranderung. Das Geschäft war im Allgemeinen

Garlaruber Bitterungsbenhachtungen.

Am 6., 7. März.	Abends 9 U.	Morg. 7 11.	Mitt. 2 11.
Luftbrud red. auf 100 R	28"3.8	28"1.9	27"11.6
Temperatur nach Reaumur .	4.8	2.4	- 10.9-
Reuchtigfeit nach Prozenten .	0.87	1 0.92	0.58
Bind und Starte (4=Sturm)	D0	2BS2	SB4
Bewölfung nach Behnteln .	0.0	0.0	0.1
Rieberschlag Par. Rub. Boll .	用作中国1 90	110000	The Real Print
Berbunftung Par. Boll Bobe	THE PERSON NAMED IN	THE DAY OF	B) Parsynn
Dunftbrud Par. Lin	2.7	2.3	3.0
6. März.	beiter,	beiter,	beiter,
Therm. min. 2.6	Duft.	Duft , Reif,	Duft
" max, 10.4	中国自由政治的政治	im Freien	wie Sob=
" med. 5.9	100000	Eis.	rauch.

Rebigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giebne.

Großherzogliches Softheater.

Sonntag, 25. März, 50. Abonnementevorfiellung, zweite Abtheilung: Begen erneuter Unpaglichfeit ber Fraul. Staubt ftatt ber ans gefündigten Oper Don Juan: Der Frei= dug, romantische Oper in 3 Aufzügen, von C. M. v. Beber. - Fraul. Rodlin: Agathe, als Gaft.

Montag, 26. Mars, 51. Abonnementsquife von Billete, Schauspiel in 5 Aften, von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Tobesangeigen.

A.982. Rarlerube. Unfern Bermanbten und Freunden geben wir die fcmergliche Rach= richt von bem ichnell erfolgten Tobe unferes guten Gatten, Baters, und Schwiegervaters, bes großb. Dberfriegefommiffare Bauer, mit ber Bitte um ftille Theilnahme. Der= felbe farb beute frub an einer Auflösung ber Lunge in einem Alter von 63 Jahren. Karleruhe, ben 24. Marg 1849.

3m Ramen ber Sinterbliebenen: Rarl Bauer, großh. Dberlieutenant und Brigade = Adjutant.

A.984. Durlad. Go eben, 1/49 Uhr, ift herr Jofef Reft, geburtig von Raftatt, und gewesener Pfarrvermefer ju Bofcbach, ergbifcoff. Defanate Bruchfal, in feinem 37. Lebensjahre (weniger 4 Tage) im Berrn entschlafen in Folge eines langwierigen Sals= leibens und bingugetretener Schwindfucht.

Diefe Trauerbotschaft geben wir auf diefem Wege allen feinen Bermanbten und Befannten mit bem Unfügen, bag nachften Mon= tag', Bormittage 10 Uhr, Die Beerbigung ftattfinden wird.

Durlad, ben 24. Marg 1849. Simon, Pfarrer.

A.927.[3]2. 3n ber G. Braun'ichen Sofbuchhandlung ift zu haben:

Eisenlohr, Dr. Otto, vermuth: liche Witterung und deren Gin= fluß auf die Kulturpflanzen für das Jahr 1849. Berechnet im November 1848. 4. Jahrgang. Geheftet. Preis 12 fr.

Deffelben Untersuchungen über die Buverlässigfeit und den Werth ber gebräuchlichsten Wetterregeln, namentlich ber fog. Bauernregeln und Loostage. Nach vieljährigen Beobachtungen. Geheftet. Preis 24 fr.

Karlsruhe. Conntag, den 25. Marg 1849, Bormittage von 11 bie 1 llbr, Radmittage von 3 bie 1/25 llbr,

Abende von 6 bie 8 Uhr Montag, ben 26., und Dienftag, ben

Bormittage von 11 bis 1 Uhr, und Abends von 6 bis 8 Uhr,

Konzert auf bem von M. Belte aus Bohrenbach verfertigten großen mechanifden (nad Obeffa bestimmten) Mufit-

Orchestrion

im Gartenfaale ber Mufeums = Befellichaft. Eintrittspreis: 36 fr. - Rinder unter 14 Jahren 18 fr.

Abonnements ju 2 ft. für fünf-Billete find in ben Mufitalienhandlungen von Giebne und Bielefelb

A.996. Saufen im Thal, Amt Stetten a. f. D. Bitte um Unterftubung bes armen verunglückten Dichters 211: ton Schlude.

Anton Golube, als Raturbichter befannt, bat fein tragifdes, mit vielen Dornen verflochtenes bensicifial im erften Banden feiner Gebichte felbft mitgetheilt und ergahlt. Er ift geborlos und am rechten Auge blind, am andern oft leidend, boch biente es ihm bisher ale Organ , feinem Geifte burch Letture neue Rahrung zu verschaffen. Seine bemit-leidenswerthe Lage verschaffte ihm viele Freunde, die Alles aufboten, des Poeten unglückliche Berhalt-niffe zum erträglichern und freundlichern Leben umzugestalten.

Bei all biefer Gebrechlichfeit und forperlicen Somache, die ihn fruber noch jum Mausfanger- und Rachtmachterbienfte befähigte (fpater auch biegu untauglich) war fein Leidensteld noch nicht angefüllt. Best ift er feit etwa vier Boden an beiden Augen bereits blind. Er ging burch einen Bald nach Saufe, und ein in ben Beg bereinragenbes Reifig verlette ibm ber Urt bas ohnebin icon frankelnde Auge, bag es im 3weifel fiebt, ob baffelbe wieder gefunden werde. Eine tro filofe Lage fur ben armen Dichter, ohne Bermogen, ohne Mugenlicht, und ohne

Die Unterzeichneten bitten beffen eble , burch große und viele Opfer bemahrte Freunde und andere eble Bohlthater, ben armen ungludlichen Dichter jest nicht verlaffen, fondern burch milbe Gaben fein Un-

arbigiet und verlege von Dr. Frievrich Gieber

lud erleichtern zu wollen. Gott wird jebe Gabe mit Gegen belohnen

Saufen im Thal, Amt Stetten a. f. Darft, ben 10. März 1849. Das Bürgermeifteramt. Großh. fathol. Pfarramt.

Die Erpedition diefer Zeitung ift bereit, Gelbbeitrage angunehmen

A.988. Berghaufen. Un Berrn Lehrer Richter in Durlach!

Rad Durchlefung 3bres Inferats in Rr. 67 b. Bl thut mir's leit, von Ihren Schwäßereien Rotig ge-nommen zu haben, und ich schwäne mich beinahe bes-halb. Plaubern Sie fünftig über mich und von mir nach Belieben; ich werde Sie nicht mehr barin flören. 3hre flucht hinter "unbefannte Canbleute" ver-bient nur Berachtung. Die Gewiffenlofigfeit, mit welcher Sie einen Mann, ben Sie nach seinem Birten in feiner Gemeinde burchaus nicht fennen, auf blofes Boren fagen wohlberechnet eines "radifalen Treibens" zeihen, muß ich herzlich bemitleiben. Borin besteht benn basselbe bem Gerüchte nach, mein Befter? Endlich finde ich 3bre Bertheibigung mittelft einer Retourchaise ausgezeichnet brollig, nach-bem Sie bie Berbreitung ber fraglichen Luge (freilich nur bei einem Freund und Rollegen! Pfifitus!! -) zugeftanden haben. Fabren Sie auf bem betretenen Weg fort, Berthefter; Sie haben An-lage, und tonnen's weit bringen!

Berghaufen, ben 22. Mary 1849. Fr. Fuche, Saupilebrer.

A.928 [2]2. Durlad. Orgelverkauf. Bei Orgelbaumeifter Boit in Durlach fleht eine nur furge Beit gebrauchte, aber febr gute fleine 3immer-, resp. Schulorgel mit 4 Registern und 31/2 Oftaven Umfang um
ganz billigen Preis zu verkaufen.
A.955. [2]2. Stuttgart.

Pferdemarkt.

Indem ber Stuttgarter Pferbemartt, welcher zwei Tage mabrt, und in diefem Jahre Montag ben 23. April beginnt, hiemit in Erinnerung ge-bracht wird, ift wieder die, biefem Marfte ein besonberes Intereffe verleibende Bemertung ju machen, bag bem Bernehmen nach, wie früher, aus ben Roniglichen Geftuten und Stallen eine Ungahl Pferbe jum Berfauf gebracht, und bag berfelbe auch porausfictlich von vielen angefebenen Sanbeleleuten mit Luruspferben befucht werden wird. Den 19. Marg 1849.

A 916. [3]3. Freiburg. Hausverfauf. ift ein Saus zu verfaufen. Rabere Austunft ertheilt

gegen franfirte Briefe Berr Architeft Rohrwaffer bafelbft.



Schild annehmen zu burfen. 3ch habe befbalb bei ber geeigneten hoben Stelle nachgefucht, was mir auch bulovollft geftattet murbe. Statt bem bisberigen Schilde jum Schwanen -

Frangöfischen Sof angenommen; was ich andurch gur öffentlichen Rennt-

Offenburg, im Marg 1849.

Ch. Benko. A.971. [2]1. Ronftang.

Bu Vertungen fic befindendes Landgut - mit ober ohne bollftanbige Einrichtung - 1/4 Stunde von Konftang, bem Bobenfee und bem Rhein, auf fcweigerifdem (thurgauifdem) Boben, an ber Lanbftrage nach St. Gallen, Schaffhaufen und Burich, befiehend in einem geräumigen, ichonen Bohnhause, ben nothigen Detonomiegebauben, und 11 Jauchert Garten, Meder und

Biefen mit 340 - 350 ber fconften Dbftbaume. Rabere Mustunft für Baben, Beffen, Bayern u. f. m. ertheilt auf portofreie Anfragen Rommiffionar Riard Compost in Rouftang.

A.972. Nr. 415. Gernsbad. Dekanntmadjung. In Folge richterlicher Berfügung wird bie auf Donnerftag, ben 12. April b. 3., anberaumte Berfleigerung ber Balogerechtigkeiten bes Dbergerichts-

abvotaten Ignaz Rinbeschwender von Raftatt biemit wiberrufen. Gernebad, ben 23. Marg 1849.

Bürgermeifteramt. Drifter.

vdt. Emeil. A 986. Baben. Liegenschafts : Berftei:

gerung. Da bei ber heute in Folge richterlicher Berfügungen großb. Bezirfsamts Baben vom 28. September 1848, Rr. 20,409, und vom 9 Dezember 1848, Rr. 26,641, vorgenommenen Bollftredungeverfleigerung ber Liegenfchaften bes biefigen Burgers und Roftgebers 3fis bor Eifele ber Schapungepreis nicht geboten worden ift, fo ift nunmehr Tagfahrt zur zweiten Bollftredungs. verfteigerung auf

Montag, ben 23. April b. 3., Nachmittage 3 Uhr, auf bem Rathhaufe babier anberaumt, bei welcher Berfteigerung um bas erfolgende bochfte Gebot, wenn foldes ben Schähungspreis auch nicht erreichen follte, ber endgültige Bufchlag ertheilt werden wird. Die verfteigert werbenden Liegenschaften finb:

Ein anderthalbflödiges Bohnhaus, von Solgerbaut, em anderthalbitotiges Woonpaus, von Polizerbalt, in der Lichtenthaler Borftadt in der untern Pardgaffe, 33' 5" targ, 35' 5" tief, nebst Hofraum und datin befindlichen Schweinställen und Solzremise und Gärtchen vornen am Hause, zusammen 2252 " groß, und angränzend eins. an Anton Stein, ands. an Benbelin Zabler, vornen an die untere Hardgasse, hinten an Mathias Maier.

Ein binter bem Saufe liegenber Gemüsgarten, 138' lang, 29' breit, gufammen 5382 groß, und angrangend eins. Mathias Maier gum Rreug, andf. Soffdmied Rubler, vornen an Unton Stein und ans

Eine Seilerbabn an ber Strafe nach Scheuern; einf. und binten Rifolaus Gros, andf. Allmend, pornen an bie Strafe.

Baben, ben 15. Mary 1849. Burgermeifteramt.

Borger. vdt. Reffelhauf. A.994. [3]1. Durmerebeim. Holzversteigerung. Die Gemeinde Durmerebette lagt aus ihrem Gemeindswald auf der Hard bis

Freitag, ben 30., und Samftag, ben 31. Marg 120 Rlafter forlenes Scheiterholz und 19,000 Stud forlene Bellen einer öffentlichen Steigerung ausfeben. Die Bufammentunft ift auf befagte Tage jebesmal Morgens & Uhr auf bem Rathhause babier, von wo aus man bie Steigerer in ben Balb begleiten wirb. Bugleich lagt bie Gemeinde babier bis

Montag, ben 2. April b. 3. gegen 40 - 50 Rlafter Rinben, fogenannte Spiegel-rinben, einer öffentlichen Steigerung aussehen. Die Bufammentunft ift auf befagten Tag Racmittags

2 Uhr im Gafibaus jum Abler babier. Durmerebeim, ben 21. Marg 1849. Das Bürgermeifteramt. Abath.

Rathsschreiber.

A.981. [2]1. Leopoldehafen. Holzversteigerung. Samftag, ben 31. Marg b. 3., Bormittags 9 ubr, wird im hiefigen Gemeindswalde Bau- und Sollan- berholg öffentlich verfteigert:

71 Stämme Gicen, Rufchen, Mipen, 1 Stamm Beigruiden.

Die Bufammentunft ift babier im Gafthaufe gum

Leopoldshafen, ben 21. Marg 1849. Das Bürgermeifteramt. Sharr.

vdt. Sedmann. A.980. Rr. 10,181. I. Senat. Rarlerube. (Scheibebrief.) Auf die von ber Ehefrau bes Ludwig Rrug, Louife, geb. herrmann ju Rarleruhe, gegen ihren genannten Ehemann erhobene Ehefcidungeflage und die hierauf gepflogenen Berhandlungen wird unter Bezugnahme auf bas bieffeitige Erfenntniß vom 17. Mat v. 3. und bie bemfelben beigefügten Grunde nunmehr nach fruchtlofem Ablauf eines Probejahrs nach Maggabe bes L.N. S. 260 bie flagende Chefrau auf ben Grund grober Berunglimpfung und barter Difbanblung unter Berfällung des Beflagten in die Roften bes Chebandes mit bie fem ibrem Ebemanne für entbunben erffart.

Diefe Scheidungserlaubniß wird jeboch als nicht ergangen angefeben und ift wirfungelos, wenn nicht die flagende Chefran

binnen 2 Monaten bei bem guftanbigen Pfarramte fich einfinden, ben beflagten Chemann vorrufen, und biefe Scheidungser-

laubniß in bas Rirchenbuch eintragen laffen wirb. Deffen gur Urfunde ift biefer Scheibbrief von Oberpolizeiwegen ausgefertigt, und mit bem größern Gerichteinfiegel verfeben worben.

Berordnet Brudfal, ben 7. Auguft 1848,

Großb, bab. hofgericht bes Mittelrheinfreises. Camerer. (L. S.) hilbebrandt. Rr. 5617. Borftebender Scheidbrief wird bem Ludwig Rrut, beffen Aufenthaltsort gur Beit unbefannt ift, auf Untrag feiner gemefenen Chefrau Louife Rrus biermit öffentlich verfundet. Rarlerube, ben 16. Marg 1849.

Großh. bab. Stadtamt. vdt. 2. Schönthaler, Att. jur.

A.979. [3]1. Rr. 6131. Rarlsrube. (Ebif-In Sachen

bes Uhrenmachere Daufer in gorrach, Rläger,

Buchhandler D. F. B. Fiala bier, Bett. wegen Forderung,

ift eine Rlage folgenben Inhalts erhoben worben: Beflagter erhielt bom Rlager gur Grundung eines eigenen Gefcafte unterm 2. Geptember b. 3. unverzinsliches Darleben von 450 fl. unter ber Berbinolichfeit , biefen Betrag langftene binnen 3 Monaten wieder heimzugablen. Da diefe Frift umlaufen ift, ohne daß ber Beflagte feiner Ber-bindlichkeit nachgefommen ware, berfelbe vielmehr notorijd landesflüchtig ift , fo geht ber Rlagantrag

A. auf die bem Beflagten angefallene Erbichaft von feiner Großmutter, ber verftorbenen Regina Riffiner von bier, jur Sicherfiellung ber flagerifden Forberung Arreft gu legen;

B. ben Betlagten nach geschloffenen Berhandlungen unter Berfallung in die Roften für schulvig gu erflaren, bem Rlager binnen 14 Tagen bei Bugriffsvermeiben 450 fl. nebft Bergugsginfen vom Rlagzustellungstag an zu bezahlen. Be f ch l u g.

1. Bur Sicherung ber flagerifden Forberung wird gemäß §. 175 P. D. auf die dem Beflagten an-gefallene Erbicaft von feiner Großmutter, ber verftorbenen Regina Riftner von bier, Be-

II. Bur Rechtfertigung bes Arreftes, fo wie gur mundlichen Berhandlung auf Die Rlage wird Tagfahrt anberaumt auf Donnerftag, ben 12. April b. 3.

Bormittage 9 Uhr, und hiezu beibe Epeile unter Unbroben bes Rechtsnachtheils vorgelaben, für ben Rlager, baß bei feinem Ausbleiben ber Arreft wieber aufgeboben, für ben Beflagten, bag bei feinem Ausbleiben bas Arreftverfahren gleichwohl fortgefest und er mit feinen Ginreden gegen bie Rechtmäßigfeit bes Arreftee ausgeschloffen wurde. Bugleich bat fich ber Betlagte in ber Zagfahrt auf bie Rlage vernehmen gu laffen, wibrig ber thatfachliche Inhalt berfelben fur gugeffi ben angenommen und febe Gouptebe für pe faumt erffart murbe.

Dem flüchtigen Beflagten wird bies gemäß § 27 ber Prozesordnung an Eröffnungsflatt auf biefe Bege befannt gemacht. Karlsrube, ben 21. Marz 1849.

Großh. bab. Stadtamt. Stöffer

vdt. Ragenberger, A.976. Rr. 5310. Beinbeim. (Befaunt

3. S. ber Ehefrau bes Balentin Leonhar v. Beinheim, Ratharina Margarethe geb. Dimmel,

gegen ihren Ehemann Balentin Leonhard, Bermögensabtheilung betreffend. Obergerichts-Abvofat Dr. L. Brentano in Mann. heim hat mittelft Klage vom 16. b. M., welche heute babier eingefommen ift, Ramens ber Ebefran to Balentin Leonhard, Katharina Margaretha, geb Simmel, auf ten Grund ber Behauptung, bag fie fic im Jahr 1826 ohne Abichließung eines Ebene trage mit Balentin Leonbarb verebelicht, bag bi aus Forberungen beftebenbes Bermogen 1170 fl., und baß tie Klägerin bei ber Bermöge übergabe ihrer Eltern im Jahr 1815 ein liegensch liches Bermögen, im Berth von 555 fl., und ein Fa nigvermogen von 67 fl 46 fr. eingebracht, bag me rend der Che 700 ft. Schulden, verzinslich ju 30 fontrabirt wurden, daß Balentin Leonhard für während ber Che erfauftes Saus 4500 ft., verzing gu 5%, foulde, bag derfelbe wegen Theilnabme hochverratherischen Unternehmungen auf flüchtig macheret feine Familie nicht mehr ernabren tom bağ burd bie Rriminalunterfudung ein bebeuten Bermögensausfall zu erwarten ftebe, baß bie Bla biger bes Studtlinge und feiner fammtverbindlich Chefrau, ber jegigen Klagerin, ihre Forberungen b reite eingeflagt, und Urtheile, fo wie richterliches Un Tagen terpfanderecht ermirft haben, bag in golge ber leben nahme ber Sammtverbindlichfeit, und weil burch ti Rlucht bes Beflagten ber Lebensunterhalt ber Rlagen und ihrer vier Rinder abgefchnitten, weil ferner be ebegemeinschaftliche Bermogen lange nicht fo viel b trage, als die mit Unterpfandsrecht verfebenen So ben, fobann wegen ber eingeleiteten Rriminalun fudung ihrem eingebrachten Bermogen Befahr brob auf ben Grund des 2.R. G. 1443 die Abfonberung be

Bur munblichen Berhandlung über biefe Rlage mi Tagfahrt auf Samfag, ben 30 Juni b. 3.,

Bermögens von bem ihres Chemannes beantragt.

Bormittage 8 Uhr, anberaumt, und es wird bem auf flüchtigem guge b findlichen Beflagten aufgegeben, fich bei biefer Tage fahrt auf die erhobene Rlage bei Bermeibung be Rechtenachtheile vernehmen gu laffen, bag anfonft bai Borr Thatfachliche bes Alagvortrags für eingestanden, um jede Schugrebe bagegen für verfaunt erflart wen 3)

Beinheim, ben 21. Marg 1849. Großh. bab. Begirfeamt. perterid.

vdt. Duffing. A.991. Rr. 4336. Gerlachebeim. (Soulben befreit. liquidation.) Ueber bas Bermogen bes Saupt lebrers Balentin Eberhard von Giffigheim haben wir Gant erfannt, und wird Tagfahrt jum Richtige fiellungs- und Borgugeverfahren auf Donnerftag, ben 26. April 1849,

Morgens 8 Uhr,

babier anberaumt.

Ber nun aus was immer für einem Grund einen In er bei fpruch an biefen Schuloner ju machen bat, bat folden geblie in genannter Tagfahrt bei Bermeibung bes Aus-effen ichluffes von ber Daffe, fdriftlich ober munblich, per fonlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier an um G zumelden, die etwaigen Borzugs - oder Unterpfands In rechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Geben lung ftebenden Beweise sowohl hinsichtlich ber Richtigkeit, als auch wegen des Borzugsrechtes der Forderung an

Much wird an diefem Tage ein Borg= ober nachlag vergleich versucht, bann ein Maffepfleger und ein Glaubigerausschuß ernannt, und follen binfichtlich bet beiben letten Puntte und binfictlich bes Borgvergleich bie Richterscheinenden als der Mehrheit ber Erfchiene

nen beitretenb angefeben werden. Gerlachebeim, ben 21. Marg 1849. Großh. bab. Begirfeamt.

Grofd. vdt. Dieb m,

Aft. jur. A.978. Rr. 8316. Bretten. (Ausmanbe. rung.) Chriftoph Gaus, Abam Gobn, von Bo fingen, will mit Frau und 10 Rindern nach Rord amerifa auswandern. Anfpruche an benfelben find

innerhalb 14 Tagen um fo gewiffer bier anzumelben und richtig gu fellen als man fonft dieffeits nach gefdebener Genehmigun bes Befuche nicht mehr ju folden verhelfen fann.

Bretten, ben 23. Marg 1849.

Bretten, ben 23. Warg 1049.
Großt bad. Bezirkeamt.
Pfift er.
A.993. [3] 1. Rr. 9429. Bruchfal. (Glaubiger-Aufforberung.) Die Johann Anton Scheuring'ichen Epeleute von Obenheim wollen nach Amerika auswandern. Deren allenfallfige Glaubiger haben ibre Forberungen Montag, ben 2. April b. 3., frub 8 Uhr, babier angumelben, indem ihnen außerdem gu ihrer

Bablung nicht mehr verbolfen werden fann. Bruchfal, ben 14. Marg 1849.

Großt, bad Dberamt. Leiblein. A. 992. [3]1. Rr. 10,166. Buhl. (Aufforderung.) Katharina, geborne Shaufler, Bittwe bes am 19. Februar 1846 verstorbenen Anton Shafer von Reufaß, welche beffen Berlaffenfchaft übernehmer will, bat um Einweifung in die Gewähr berfelben nachgesucht.

Dies wird mit bem Anfugen befannt gemacht, ba bem Befuche entfprocen werben foll, wenn innerhalb feche Bochen teine Ginfprache erfolgt.

Bühl, ben 23. Marz 1849. Großh. bab. Bezirksamt. v. Reichlin.

Drud ber G. Braun'iden Sofbudbruderei.

(Mit einer Beilage.)